

Öffentliche Bekanntmachung

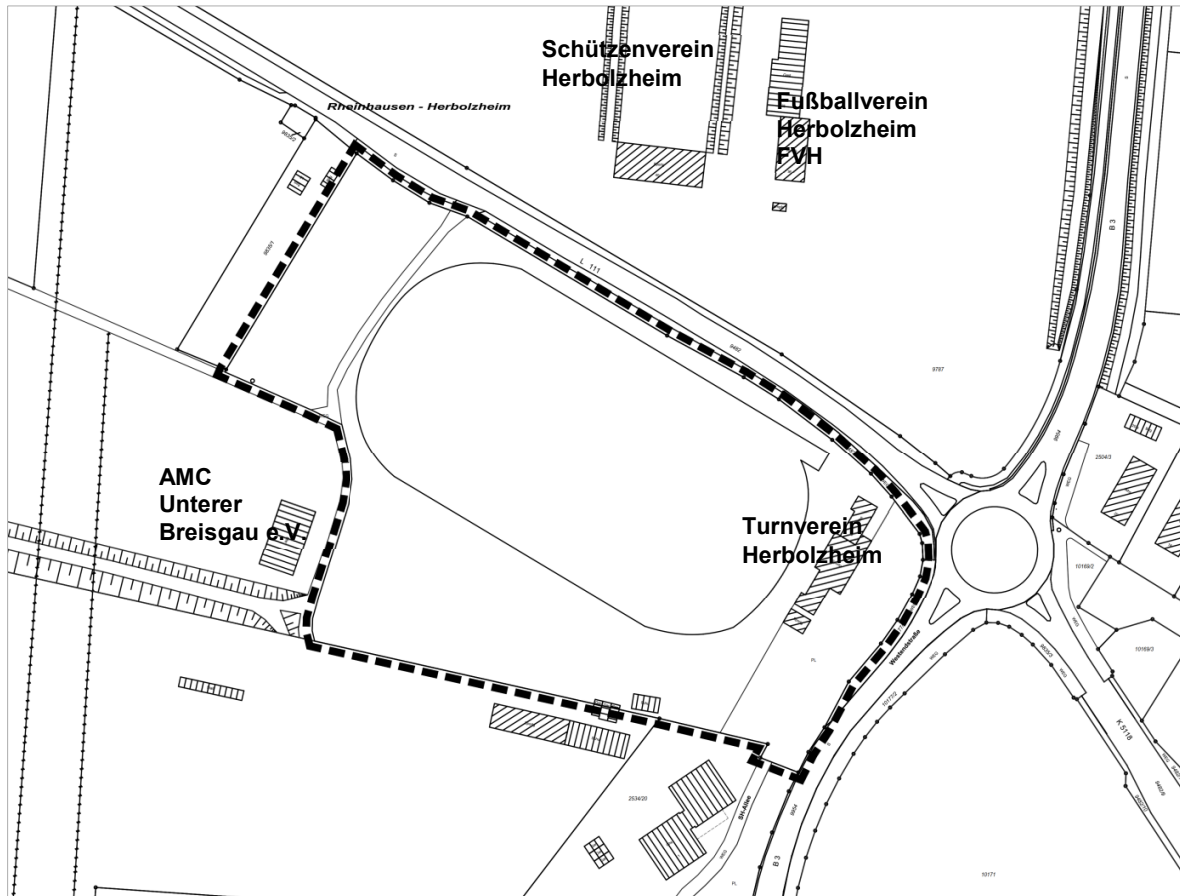
Beschluss der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung
Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„**Gemeinbedarfsfläche Birkenwald**“

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 24.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsfläche Birkenwald“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufzustellenden örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die sich im Geltungsbereich befindlichen Sportanlagen des Turnvereins Herbolzheim sollen in Richtung des Schulgeländes der Emil-Dörle-Schule verlagert werden. Durch eine Verlagerung könnte der Verein selbst sowie auch der Schulsport profitieren. Damit würden gleichzeitig wertvolle Flächen für andere Nutzungen freierwerden. Die Stadt sucht schon lange nach einem geeigneten Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache, da der bisherige Standort inmitten der Stadt zu klein geworden ist und keine Entwicklungspotentiale mehr bietet. Der Standort des heutigen Turnvereins wäre aufgrund der Lage, Topografie und Größe perfekt für diese Entwicklung geeignet. Gleichzeitig würde genügend Flächen verbleiben, um auch eine neue Mehrzweckhalle am Standort zu errichten. Für beide Nutzungen eignet sich die Lage in direkter Nachbarschaft zu gewerblichen Nutzungen und den Sportanlagen hervorragend, da hierdurch keine Konflikte mit angrenzender Wohnbebauung zu erwarten sind. Gleichzeitig verfügt die Fläche über eine sehr gute Anbindung an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Herbolzheim, direkt an der Ortseinfahrt (Rheinhausenstraße). Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Rheinhausenstraße, im Osten durch die Westendstraße und im Süden sowie Westen durch verschiedene Bestandsnutzungen (gewerbliche Nutzungen, Sporteinrichtungen und Versorgungsanlagen) begrenzt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts sowie Fachgutachten vom

Montag, 11.04.2022 bis einschließlich Dienstag, 10.05.2022 (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Flur des 1. OG (Stadtbauamt) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Herbolzheim unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/leben-bildung/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> eingesehen werden. Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.stadt-herbolzheim.de> → Leben & Bildung (im oberen Bereich der Internetseite) → Bauen und Wohnen → Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 25.03.2022

Thomas Gedemer
Bürgermeister